

Gleiche Arbeit

Eine Kampagne der Antileiharbeits-Initiative Düsseldorf (www.alaid.de)

Gleiches Geld

Neues Urteil des Arbeitsgerichts Berlin

Tausende Leiharbeiter/-innen haben die große Chance ihren Arbeitgeber auf Equal Pay zu verklagen!

Achtung: Alle Leiharbeiter/-innen, deren Arbeitgeber die Tarifverträge der Christlichen Gewerkschaft CGZP anwenden, sollten sich ihren Arbeitsvertrag noch einmal genau ansehen. Die Tarifbindung im Arbeitsvertrag ist möglicherweise unwirksam. Ist das der Fall, dann besteht ein Anspruch auf dasselbe Entgelt, das im Kundenbetrieb den Stammbeschäftigten gezahlt wird!

Was ist passiert ?

Das Arbeitsgericht hat am 1.4.2009 in einer mündlichen Verhandlung auf Antrag des Landes Berlin festgestellt, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig im Sinne des Gesetzes ist. Es fehle der CGZP an der erforderlichen "Sozialmächtigkeit" im Sinne der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Der Abschluß mehrerer Tarifverträge sei keine Indizwirkung für eine Sozialmächtigkeit, da auf Grund der gesetzlichen Konstellation § 9 Nr.3 AÜG (Equal Pay) die Arbeitgeberseite selbst auf Tarifverträge dränge. Ebenso konnte der CGZP die erforderliche Mitgliederzahl nicht nachweisen. (Beschwerde beim Landesarbeitsgericht ist möglich. AZ:35 BV 17008/08)

Was bedeutet das ?

Wenn für Leiharbeiter/-innen kein Tarifvertrag gilt, dann hat er/sie Anspruch auf "Equal Pay", d. h. denselben Lohn, den der Entleiher seinen Stammbeschäftigten zahlt. Das sieht das AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) so vor. Dies bestätigt ein Fazit, dass der renommierte Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Peter Schüren bereits 2007 in dem ARD-Magazin Report Mainz äußerte : "Wer heute in Deutschland als Leiharbeiter/-in mit der Aussage "Ich bin mit dem Tarifvertrag der christlichen Gewerkschaften um meine gesetzlichen Ansprüche geprellt worden", vors Arbeitsgericht zieht, wird, selbst wenn er sich nur vergleicht, deutlich mehr bekommen als er vorher gehabt hat."

Was ist zu tun ?

- Schauen Sie in Ihren Arbeitsvertrag. Nimmt er Bezug auf einen CGZP-Tarifvertrag ?
- Nimmt er Bezug auf christliche **und** DGB-Tarifverträge ?
- Wenn ja, kontaktieren Sie die Antileiharbeits-Initiative Düsseldorf. Wir unterstützen Ihr individuelles Anliegen ggf. mit Hilfe eines geeigneten Rechtsanwalts.
- Sie können für alle Arbeitsverhältnisse, in denen Sie in den letzten 3 Jahren beschäftigt waren, Ansprüche geltend machen.

Unterstützen Sie unsere Initiative, denn wir Leiharbeiter/-innen benötigen Ihre Hilfe im Kampf gegen Verleiher **und** Gewerkschaften.

www.alaid.de

0176-966 939 00